

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6181/2020</b>	<b>Fachbereich 1</b> Herr Buttner
<b>Wahl des/der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

1. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) den Vorschlag zur Wahl der des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses in offener Abstimmung durchzuführen
2. den/die Oberbürgermeister/in zum Vorsitzenden zu wählen.

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b><u>Jugendhilfeausschuss</u></b>					

**Sachverhalt:**

Gemäß § 6 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mayen ist ein Vorsitzender/ eine Vorsitzende aus der Mitte der Mitglieder des Ausschusses zu wählen.

Aufgrund des Ablaufs seiner Amtszeit ist Herr Wolfgang Treis kein Mitglied des Jugendhilfeausschusses.  
Insofern ist eine Neuwahl des Vorsitzenden erforderlich.

Seitens der Verwaltung wird Herr Oberbürgermeister Dirk Meid vorgeschlagen.

Die offene Abstimmung nach § 40 Abs. 5 GemO ist zulässig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

**Anlagen:**

Keine Anlagen